erlichest 16.06.20.14/11

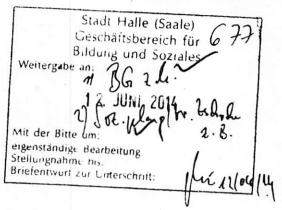




Landesschulamt • Postfach 1952 • 39009 Magdeburg

Stadt Halle/ Saale Beigeordneter Herr Kogge Schoppenhauerstraße 04

06114 Halle/ Saale



LANDESSCHULAMT

Referat 31
Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung,
Schulentwicklungsplanung

Entwurf - Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage-Nr. V/2013/11910)

hier: Stellungnahme des Landesschulamtes zum Entwurf Beschlussvorlage

Bezug:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBI. LSA, S. 68), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBI. LSA, S.38, 44), kurz: SchulG LSA
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 15. Mai 2013 (GVBI. LSA S. 244), kurz: SEPI-VO 2014
- Ihr Schreiben vom 06. Mai 2014 Entwurf Beschlussvorlage Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage-Nr. V/2013/11910)

Sehr geehrter Herr Kogge,

mit Schreiben vom 06. Mai 2014 legten Sie den Entwurf der Beschlussvorlage zur ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 im Landesschulamt vor. Sie baten um Prüfung und Stellungnahme bzgl. der dargestellten Planungsvorhaben.

Magdeburg, C.6. Juni 2014

Ihr Zeichen: Mein Zeichen:

Bearbeitet von: Doerte Kleine

Doerte.Kleine@ lscha.mk.sachsen-anhalt.de

Tel.:+49 391 567 5718 Fax:

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude: Turmschanzenstraße 28 39114 Magdeburg

Tel.: +49 (391) 567-02 Fax: +49 (391) 567-3782 Poststelle.md@ Ischa.mk.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0 Fax: +49 (345) 514-1941 Poststelle@ Ischa.mk.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anha Deutsche Bundesbank IBAN: DE 2181000000053100150 BIC: MARKDEF 1810 Seite2/2

Auf Grundlage des/der unter den Punkten 1 und 2 im Bezug genannten Gesetzes/Verordnung würden die beabsichtigten Planungsvorhaben durch das Landesschulamt bestätigt werden können.

Wesentlich wäre noch, den räumlichen Bereich entsprechend § 22 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA für den unter Punkt 4 avisierten Standort Heirich-Pera-Straße 13 der neu zu eröffnenden Grundschule Glauchaschule aktuell auszuweisen.

In Ihrem Entwurf stellen Sie die Notwendigkeit der Eröffnung eines Gymnasiums nachvollziehbar dar. Sie favorisieren die Gründung am Standort Dreyhauptstraße und weisen darauf hin, dass zusätzliche angrenzende Flächen zu planen und anzuschließen seien. Um die tatsächliche räumliche Möglichkeit vor Ort transparent zu verdeutlichen, wäre eine Illustration (zeichnerische Darstellung; Kartenauszug) hilfreich.

Auf weiterhin konstruktive Zusammenarbeit hoffend, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag

D. Kleine